

Ratschlag Nr. 9219

betreffend

Gewährung eines Kantonsbeitrages an die Investitionskosten des neuen „Pflegewohnheims Falkenstein“

vom 14. Januar 2003

SD/022564

den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 17. Januar 2003

.

1 Begehren

Mit dem vorliegenden Ratschlag ersucht der Regierungsrat den Grossen Rat um die Bewilligung eines einmaligen Kredites von maximal CHF 7'998'000.— als Investitionsbeitrag an den Neubau des „Pflegewohnheimes Falkenstein“ an der Falkensteinerstrasse 30. Dieser Ratschlag folgt dem in früheren Jahren entwickelten Konzept für die Finanzierung der Alters- und Pflegeheime. Diesem Konzept liegen folgende Kriterien zu Grunde:

- Einmaliger Investitionsbeitrag an die anrechenbaren Baukosten (Objektsubvention);
- Jährliche Betriebsbeiträge (Liegenschaftsbeiträge, Objektsubventionen) zur Limitierung der taxwirksamen Liegenschaftskosten;
- Begrenzung der Heimtaxen durch vertragliche Umschreibung der maximal anrechenbaren Betriebskosten;
- Beiträge an die einzelnen Pflegeheim-Bewohnerinnen und –Bewohner (Ergänzungsleistungen und Pflegebeiträge, Subjektsubvention), soweit diese die Pflegeheim-Taxen aus ihrem Einkommen - unter angemessener Berücksichtigung allfällig vorhandener Vermögen – nicht selbst übernehmen können.

Da der Neubau erst Anfang des Jahres 2005 bezogen wird, ist der formelle Abschluss eines Betriebssubventionsvertrages mit dem Heim (Einzelvertrag zum geltenden Pflegeheim-Rahmenvertrag 2002 – 2006 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime) im heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Die nachstehenden Ausführungen unter Ziffer 6 (Betriebsbeiträge) beruhen auf den Bestimmungen des aktuellen Rahmenvertrages und Erfahrungswerten anderer vergleichbarer Heime.

Im vorliegenden Geschäft geht es somit einzig um die Gewährung eines Staatsbeitrages an die anrechenbaren Baukosten. In dem vom Regierungsrat genehmigten Bausubventionsvertrag werden folgende Bereiche geregelt bzw. umschrieben:

- Subventionszweck;
- Projektgrundlagen;
- Subventionsberechtigte Baukosten und maximale Höhe des Staatsbeitrages;
- Rückerstattung des Staatsbeitrages bei Zweckentfremdung;
- Kontrolle und Statuierung eines Vorkaufrechts;
- Behebung von Meinungsverschiedenheiten und Vertragsanpassungen.

2 Ausgangslage / Allgemeine konzeptionelle Voraussetzungen

Im Bericht „Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt, Stand 2001“ (GRB vom 25.10.2001) sind die Leitlinien und Grundlagen der baselstädtischen Altersarbeit für diejenigen Personen aufgeführt, die Hilfe und Pflege benötigen. In diesen Grundlagen wird in den personenbezogenen Leitlinien klar die Priorität der Pflege zu Hause postuliert:

"Der ältere Mensch soll (mit Unterstützung durch Angehörige und Spitex) so lange wie möglich zu Hause leben können. Ein Eintritt in eine mit öffentlichen Geldern unterstützte Institution erfolgt erst, wenn das Ausmass an Hilfs- und Pflegebedürftigkeit das soziale Netz inkl. Spitexleistungen überfordert bzw. das Verbleiben zu Hause aufgrund wirtschaftlicher Gesichtspunkte für das Gemeinwesen nicht mehr vertretbar ist." (S. 4)

Die Möglichkeiten der Hilfe und Pflege zu Hause sind aber begrenzt. Es gibt eindeutig Situationen, bei denen eine Pflege zu Hause nicht mehr zumutbar oder finanzierbar ist. Die Pflegeberatung des Amtes für Alterspflege klärt zusammen mit den Spitexdiensten bzw. dem Spitalpersonal unter Einbezug der Angehörigen den individuellen Pflegebedarf in jedem Einzelfall ab. Im Neubau des „Pflegehomes Falkenstein“ werden, wie bei allen übrigen Pflegeheimen, nur Personen aufgenommen, bei denen die Abklärungen einen Bedarfsnachweis für einen Aufenthalt im Pflegeheim ergeben haben.

Wie zu Hause, soll auch in einem Pflegeheim – abgestimmt auf den individuellen Unterstützungsbedarf - ein hohes Mass an Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner erhalten bleiben resp. wieder erreicht werden. Aber auch die Wohnlichkeit soll erhalten bleiben. Mit dem unter nachstehender Ziffer 4.4 dargestellten Konzept der Wohngruppe wird sowohl die Gemeinschaft unter den Gruppenbewohnern als auch die Rückzugsmöglichkeit in das eigene Zimmer ermöglicht.

3 Bedarf an Pflegeheimplätzen

3.1 Kapazitätsplanung

Im Bericht „Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt: Stand 2001“ ist ein Planungs-Richtwert von 23 Plätzen pro 100 Personen ab 80 Jahren festgelegt worden. Auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen des Statistischen Amtes resultiert für den Kanton Basel-Stadt für die Planungsperiode 2001 - 2005 eine entsprechende Gesamtkapazität von 2'770 Plätzen. Das Amt für Alterspflege hat kürzlich den Richtwert überprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass dieser Richtwert äusserst knapp bemessen ist. Im Sinne einer vorsichtigen

und rollenden Planung wird der Richtwert aus dem Jahre 2001 jedoch beibehalten, aber – wie im Bericht zur Alterspolitik vorgesehen – in den folgenden Jahren neu überprüft.

Ende 2002 stehen rund 2'600 Pflegeplätze in Pflegeheimen und Pflegewohngruppen zur Verfügung. Gemäss dem aktuellen Stand der Planung sollte die Planzahl von 2'770 Pflegeheimplätzen bis ca. 2005 erreicht werden, wobei das vorliegende Projekt „Falkenstein“ zur Zielerreichung einen wesentlichen Beitrag leistet. Die Planung berücksichtigt neben grösseren Bauvorhaben auch eine Vielzahl kleiner Veränderungen in der Platzzahl der Heime. Dazu zählen neben den rein betrieblich bedingten Änderungen vor allem der seit Jahren im Gang befindliche Umwandlungsprozess von Dreibett-Zimmern in Zweibett-Zimmer sowie die Umwandlung von Zweibett-Zimmern in Einbett-Zimmer. Dieser langfristige Prozess bringt zwar für die Bewohnerinnen und Bewohner einen nicht zu unterschätzenden Gewinn an Lebensqualität, neutralisiert aber andererseits in erheblichem Ausmass die Bestrebungen zur Schliessung der Bedarfslücke (geschätzter Rückgang von etwa 50 Plätzen in den Jahren 2003-2005). Vierbett-Zimmer sind bereits eliminiert, Dreibett-Zimmer werden es demnächst sein. Zweibett-Zimmer werden weiter reduziert, sollen aber nicht vollumfänglich aufgehoben werden, denn in einzelnen pflegerischen Situationen kann das Angebot eines Zweibett-Zimmers sogar ein Vorteil sein.

Inwiefern im darauf folgenden Jahrfünft bis 2010 eine weitere Ausweitung der Pflegeheimplätze notwendig ist, wird im Rahmen der bereits erwähnten rollenden Bedarfsplanung zu überprüfen sein.

3.2 Unterschiedliche Verteilung der Pflegeplätze auf das Kantonsgebiet

Für die Pflegeplatz-Planung ist nicht nur die Gesamtzahl der Plätze massgebend, sondern auch deren Verteilung auf das Kantonsgebiet. Sukzessive soll das Platzangebot in den Planungsgebieten Riehen / Bettingen, Kleinbasel, Grossbasel-West sowie Grossbasel-Ost ausgeglichen werden.

Planungsgebiet	Pflegeplätze Ende 2002	Pflegeplätze Bedarf 2005
Riehen, Bettingen	340	350
Kleinbasel	700	610
Grossbasel-West	1'070	1'010
Grossbasel-Ost	490	800
Total Plätze	2'600	2'770

Im Wissen um den grossen Mangel in Grossbasel-Ost wurde gezielt nach geeigneten Objekten in diesem Gebiet gesucht. Mit den Pflegewohngruppen an der Laufenstrasse konnten im Herbst 2002 zusätzliche 28 Plätze eröffnet werden. Das vorliegende Projekt „Pflegehochheim Falkenstein“ schliesst weitere Lücken.

3.3 Nachfrage- und Angebotsschwankungen

Grundsätzlich sind das Angebot von und die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen gewissen Schwankungen unterworfen. Einerseits spielen jahreszeitliche Faktoren eine Rolle (Grippe usw.). Andererseits ist das Angebot resp. die Nachfrage auch von Jahr zu Jahr nicht konstant. So wurden z. B. im Jahre 2001 weniger Todesfälle in Pflegeheimen verzeichnet, was zu einem starken Anstieg der Wartenden führte. Eine Gegenbewegung mit mehr Todesfällen und entsprechend reduzierter Warteliste konnte im ersten Halbjahr 2002 registriert werden. Für die mittel- bis langfristige Pflegeplatzplanung haben diese Schwankungen jedoch keine Bedeutung.

4 Projekt „Pflegehochheim Falkenstein“

4.1 Trägerschaft

Als Trägerschaft für das neue Pflegewohnheim konnte das Bürgerspital gewonnen werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Bürgerspitals bildet die Betagtenbetreuung mit seinen fünf Pflegeheimen, dem Tagesheim Weiherweg sowie den offenen Programmangeboten im Weiherweg und im Lamm. Das Bürgerspital betreibt aktuell insgesamt 283 Pflegeplätze. Zudem ist das Bürgerspital am Pflegeheim Holbeinhof (111 Plätze) an der Leimenstrasse beteiligt. Die Organe der Bürgergemeinde haben bereits im November 2001 dem Projekt „Pflegehochheim Falkenstein“ zugestimmt und den erforderlichen Kredit bewilligt.

4.2 Standort und Umgebung

Das Pflegewohnheim wird an der Ecke Dornacherstrasse 300 / Falkensteinerstrasse 30 errichtet. Im Hinterhof gegen die Arlesheimerstrasse befindet sich eine grössere zum Objekt gehörende Gartenfläche. Gegen Osten ist für das benachbarte Geviert Falkensteiner-, Dornacher-, Gilgenberger- und Arlesheimerstrasse, das bisher dem Getränkeumschlag der Feldschlösschen AG diente, eine Umgestaltung geplant. Gemäss dem vom Grossen Rat genehmigten Bebauungsplan sollen auf dem Areal grosszügige Familienwohnungen,

entlang der Dornacherstrasse auch Büros, Dienstleistungsbetriebe sowie Läden und schliesslich an der Falkensteinerstrasse ein öffentlicher Quartierpark entstehen. Das Pflegewohnheim wird daher in ein stark aufgewertetes Wohnumfeld zu liegen kommen. In unmittelbarer Nähe zum neuen Pflegewohnheim befinden sich Haltestellen von Tram und Bus.

4.3 Realisierungszeitraum

Mit dem Umbau soll im Januar 2004 begonnen werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für Ende 2004 geplant, sodass die ersten Bewohnerinnen und Bewohner voraussichtlich Anfangs 2005 einziehen können.

4.4 Betriebskonzept

Im Zentrum des Lebens im Wohnheim steht die Wohngruppe. Das Konzept sieht einen weitgehend autonomen Betrieb in den acht Wohngruppen vor. Viele der täglich anfallenden Arbeiten werden nicht zentral sondern dezentral in den Wohngruppen und zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern verrichtet. Jede Wohngruppe hat ihre eigene Wohnküche und eine eigene Aufenthaltszone, um welche die Zimmer gruppiert sind. 10 - 11 Bewohnerinnen und Bewohner leben in einer Wohngruppe. Sie nehmen am Alltag teil, indem sie nach Wunsch und Befinden im Haushalt, bei der Zubereitung der Mahlzeiten, soweit möglich beim Einkaufen und beim Waschen der Wäsche mithelfen können. Das Aktivierungskonzept ist auf das Alltagsgeschehen in der Wohngruppe ausgerichtet, es werden aber auch die üblichen Förderungen wie Gedächtnistraining, Gymnastik und kreatives Werken angeboten. Eine Wohngruppe umfasst i.d.R. neun Einzelzimmer sowie für spezielle Situationen ein Doppelzimmer, alle mit eigener Nasszelle. Die Grösse der Zimmer erlaubt, kleinere persönliche Möbelstücke mitzubringen. Zudem sollen die Bewohnerinnen und Bewohner auch ihre persönliche Bett- und Frottéwäsche mitbringen können. Das Konzept der Pflegewohngruppe ermöglicht sowohl die Teilnahme am gemeinsamen Leben als auch den Rückzug ins eigene Zimmer. Generell ist diese Wohnform aber doch eher für Menschen geeignet, die sich in der Gruppe wohl fühlen. Darauf muss bei der Auswahl der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner geachtet werden. Mit diesem Konzept können die Vorteile der kleinen Wohngruppen mit den Vorteilen einer grösseren Betriebseinheit kombiniert werden.

4.5 Bauprojekt

4.4.1 Allgemeines, Projektierungsgrundsätze

Das an der Falkensteinerstrasse 30 gelegene - ursprünglich als Lagerhaus konzipierte - Gebäude mit Erdgeschoss, vier Obergeschossen sowie zwei Untergeschossen wurde als Skelettbau mit massiven Decken und Erschliessungskernen errichtet. Später wurde es zu einem Büro- und Rechenzentrum umgebaut, wobei die Fassaden isoliert und carréeartig mit hinterlüfteten Hartplatten verkleidet wurden. Nach dem Umzug der heute hier untergebrachten Coop-Abteilungen ins neue Verwaltungszentrum an der Thiersteinerallee, kann das Gebäude aufgrund des Konzeptes der Burckhardt + Partner AG für die neue Nutzung als Wohnheim hergerichtet werden. Aus Kostengründen wird dabei die Rohbaustruktur und die Gebäudehülle im Wesentlichen belassen. Als Eingriffe sind hier lediglich der Einbau eines zusätzlichen Liftes, die Verlegung des Zuganges von der Dornacherstrasse an die Falkensteinerstrasse sowie hofseitig Terrassenanbauten und eine Gartenerschliessung vorgesehen.

4.4.2 Baubeschrieb und Raumprogramm

Im **Erdgeschoss** liegen die dem gesamten Haus dienenden Infrastruktureinrichtungen mit Cafeteria, Saal, Aktivierungstherapie- und Fitnessräumen, Coiffeur, Administration, Personal- und Sitzungsräumen sowie den erforderlichen Nebenräumen. Eine Cafeteria dient sowohl Bewohnern als auch Besuchern und Quartierbewohnern. Im wahlweise abtrennbaren Saal (Mehrzweckraum) für 100 Personen können Veranstaltungen, Gottesdienste und Feste durchgeführt werden. Der Heimzugang wird an der Falkensteinerstrasse neu geschaffen, während die Anlieferung wie bisher an der Dornacherstrasse erfolgt. Von der Cafeteria aus wird über eine Rampe sowie eine Treppenanlage der grosszügig umgestaltete Hof erschlossen, der von den Bewohnern der ebenfalls zum Areal gehörenden Wohnliegenschaft Falkensteinerstrasse 45 mitbenützt werden kann.

Im **1. – 3. Obergeschoss** sind je zwei, über separate Aufzugsanlagen erschlossene Wohngruppen mit jeweils einem Zweibett- und 9 Einbettzimmern vorgesehen und **im 4. Obergeschoss** können zwei Wohngruppen mit je einem Zweibett- sowie 8 Einbettzimmern eingerichtet werden. Insgesamt können demnach in den 8 Wohngruppen maximal 86 Pflegeplätze, davon 70 in Einbettzimmern, angeboten werden. Die Mahlzeiten werden in den Wohngruppen zubereitet und eingenommen und auch ein Teil der Wäsche wird auf den Geschossen und zusammen mit Pensionären verarbeitet. Jede Wohngruppe verfügt demzufolge über einen eigenen Ess- und Küchenraum mit Terrasse sowie einen Ausgussraum, in dem auch gewaschen werden kann. Die wegen der Gebäudetiefe grosszügig

bemessene und über den verglasten Koch- und Essbereich belichtete Mittelzone dient der Begegnung und dem Aufenthalt. Sie wird unterbrochen von einem Stationsbüro, das die beiden Wohngruppen jeweils voneinander trennt. Im 1. Untergeschoss befindet sich die extern genutzte Autoeinstellhalle sowie extern vermietete Räumlichkeiten. Im **2. Untergeschoss** ist die technische Infrastruktur mit Personalgarderoben, Lagern, Mieterkellern, einer Werkstatt sowie Räumen für die Haustechnik untergebracht.

5 Anlagekosten / Bausubvention

5.1 Kauf Grundstück und Liegenschaft

Das Bürgerspital erwirbt von Coop Schweiz Grundstück und Liegenschaft Dornacherstrasse 300 (Parzellen 2400; Sektion IV Grundbuch) für den Umbau zum Pflgewohnheim. Bei der Aushandlung des Kaufpreises ist Coop Schweiz dem Käufer Bürgerspital im Hinblick auf den neuen Verwendungszweck und die Gemeinnützigkeit des Bauträgers substantziell entgegengekommen.

Gleichzeitig erwirbt das Bürgerspital die Liegenschaft Falkensteinerstrasse 45. Diese Liegenschaft ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes. Sie wird weiterhin als Wohnobjekt genutzt und vermietet.

5.2 Kosten und Finanzierung

Die finanziellen Eckwerte des Projektes präsentieren sich wie folgt:

Kosten	CHF
Kaufpreis Gesamtobjekt	22'000'000.—
Zinskosten während Umbau	500'000.—
Umbaukosten	<u>13'000'000.—</u>
Total Kosten	35'500'000.—
Finanzierung	
Mieteinnahmen kapitalisiert (Gebäudeteile ausserhalb Heimbereich)	6'208'571.—
Anrechenbare Kosten Pflgewohnheim (86 Plätze à 310'000.--)	26'660'000.—
Eigenleistung Bürgerspital	<u>2'631'429.—</u>
Total Finanzierung	35'500'000.—

Die anrechenbaren Kosten von CHF 310'000.— pro Pflegeplatz (inkl. Landerwerb) bewegen sich im vergleichbarem Rahmen anderer Projekte.

5.3 Bausubvention

Gemäss konstanter, vom Grossen Rat wiederholt bestätigter Praxis werden in unserem Kanton an die Erstellung von Alters- und Pflegeheimen Beiträge von 30 % der anrechenbaren Baukosten ausgerichtet. Bei den anrechenbaren Baukosten werden jeweils auch diejenigen Anlagen mitberücksichtigt, die durch eine Ausstrahlung ins Quartier Zentrumsaufgaben erfüllen (z.B. Saal, öffentliche Cafeteria).

Auf der Grundlage des obenerwähnten Baukostenbudgets ergibt sich somit die folgende Berechnung des Staatsbeitrages:

Subventionsberechtigte Baukosten	CHF 26'660'000.—
Davon 30 % kantonale Bausubvention	CHF 7'998'000.—
Preisbasis 1. April 2002, ZBI 110.0 Punkte (1998 = 100 Punkte)	

Beim Staatsbeitrag handelt es sich um einen Maximalbeitrag. Allfällige Mehrkosten des Projektes sind von der Subventionierung ausgeschlossen. Allfällige Minderkosten führen anteilmässig zu einer entsprechenden Reduktion des Staatsbeitrages.

6 Betriebsbeiträge

6.1 Allgemeine Bemerkungen zur Finanzierung des Aufenthalts in einem Pflegeheim

Mit Ausnahme des oben beschriebenen Vorgehens bei der Baukostensubventionierung und der nachfolgend beschriebenen jährlichen Liegenschaftssubvention wird ein Aufenthalt in einem Pflegeheim im Kanton Basel-Stadt durch Tagestaxen finanziert, die der Bewohnerin, dem Bewohner monatlich in Rechnung gestellt werden. Die nach Pflegeintensität abgestuften Tagestaxen enthalten die Pflegekosten, die Kosten der Wohnung, die Kosten der übrigen Hotelleistungen sowie die Kosten der allgemeinen Betreuung. Die Pflegekosten werden von den Krankenversicherern teilweise zurückerstattet.

Soweit die einzelnen Pflegeheim-Bewohnerinnen und –Bewohner diese Tagestaxen aus ihrem Einkommen – unter angemessener Berücksichtigung allfällig vorhandener Vermö-

gen – nicht selbst übernehmen können, leisten Kanton und Gemeinden Subjektbeiträge in Form von Ergänzungsleistungen und Pflegebeiträgen. Der Grosse Rat hat mit dem Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) vom 11. November 1987 die Grundlagen dazu geschaffen.

Im Pflegeheim-Rahmenvertrag 2002 - 2006, der zwischen dem Kanton und dem Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime abgeschlossen wurde, sind der Leistungsauftrag für die Pflegeheime, die Kalkulationsgrundlagen für die Tagestaxen und die allgemein gültigen Usancen festgelegt. Auf der Grundlage des EG/ELG sowie des Pflegeheim-Rahmenvertrages legt der Regierungsrat die Tagestaxen für jedes einzelne Heim fest. In Einzelverträgen zwischen dem Sanitätsdepartement und den einzelnen Heimträgern wird der Pflegeheim-Rahmenvertrag mit betrieblichen Details ergänzt.

6.2 Liegenschaftsbeitrag

Da bei den Liegenschaftskosten (Fremdkapitalkosten, Abschreibung, Unterhalt etc.) je nach Erstellungszeitraum und Entstehungsgeschichte grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Heimen bestehen, leistet der Kanton direkte Liegenschaftsbeiträge an einzelne Heime mit besonders hohen Liegenschaftskosten (Objektsubventionen). Damit können die Liegenschaftskosten für die Heimbewohnerinnen und –bewohner auf ein vernünftiges Mass reduziert werden. Alle anerkannten Liegenschaftskosten, die CHF 26.— pro Tag (rund CHF 800.— pro Monat) übersteigen, werden mit dem direkten Liegenschaftsbeitrag an das Heim aufgefangen und somit für die Heimbewohner/-innen neutralisiert.

Der Grosse Rat hat am 09.01.2002 (GRB Nr. 02/02/28G) diesem Verfahren und den erforderlichen Krediten für die Jahre 2002 – 2006 zugestimmt. Die jährlichen Kredittranchen werden jeweils mit dem Budget bewilligt.

Auch für das „Pflegewohnheim Falkenstein“ wird ein jährlicher Liegenschaftsbeitrag notwendig werden. Ab dem Jahr 2005 wird für das Pflegewohnheim mit einem Liegenschaftsbeitrag in der Grössenordnung von CHF 500'000.-- zu rechnen sein (30'760 Pflegetage zu ca. CHF 16.50). Mit der jährlich vorgeschriebenen Abnahme der Fremdkapital-schuld reduziert sich dieser Beitrag sukzessive und fällt weg, sobald er unter die Interventionsgrenze von CHF 26.— pro Tag fällt.

6.3 Zukünftige Taxen des „Pflegewohnheimes Falkenstein“

Da die Erwerbskosten für die Liegenschaft und die Umbaukosten über den Liegenschaftsbeitrag gesteuert werden, haben diese Faktoren keinen bestimmenden Einfluss mehr auf die Tagestaxen. Von den Liegenschaftskosten bleibt nur der Sockelbetrag von CHF 26.— pro Pflage-tag taxwirksam. Die zukünftigen Taxen des Pflegewohnheims „Falkenstein“ werden sich somit im Rahmen der bisherigen Taxen des Bürgerspitals bewegen (zuzüglich Teuerung).

7 Schlussbemerkungen und Antrag

Mit dem vorliegenden Projekt kann ein den aktuellen Anforderungen entsprechendes Pflegewohnheim bereitgestellt werden. Der Bedarf dafür ist vorhanden.

Das Finanzdepartement hat die Vorlage gemäss § 55 des Finanzkompetenzgesetzes geprüft.

Basel, den 15. Januar 2003

Im Namen des Regierungsrates:
Der Präsident:

Dr. Carlo Conti

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

Dem Ratschlag beigedruckt:
Situationsplan
Projektpläne

Im Ratsaal aufgelegt:
Ein Satz Projektpläne 1:100

Grossratsbeschluss

betreffend

die Gewährung eines Staatsbeitrages an die Investitionskosten
des Pflegewohnheims „Falkenstein“

(vom 2003)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

An die Investitionskosten des „Pflegewohnheims Falkenstein“ wird zu Lasten der Rechnungen 2003 ff, Position Baudepartement / Hochbau- und Planungsamt, ein Beitrag von maximal CHF 7'998'000.-- bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.